

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

Anbei geben wir Ihnen einen Überblick über kommende Termine und Fristen der Winterhallenrunde 2020/2021 und worauf Sie als Sportwart bzw. Administrator achten müssen.

Beachtung Modus im Spielablauf (sh. auch Durchführungsbestimmungen):

Jeder Mannschaftswettkampf wird auf zwei Plätzen ausgetragen und ist nach vier Stunden beendet.

- Die Einzel werden über zwei Gewinnsätze gespielt. Der dritte Satz wird als Match-Tie-Break gespielt. Die Ergebnisse der Einzel werden für die DTB-Rangliste und die LK-Berechnung gewertet.
- In den Doppeln wird ein Langsatz bis 9 gespielt. Stehen nach Beendigung des letzten Einzels ohne Berücksichtigung einer Pause weniger als 30 Minuten zur Verfügung, werden die Doppel nicht mehr wertungsrelevant gespielt.

Termine und Fristen für die Punktspiel-Winterhallenrunde 2020/2021

28.07.2020 Beginn der Mannschaftsmeldungen

18.09.2020 Meldeschluss für die Mannschaftsmeldungen

Tipps und Hinweise:

Die Mannschaftsmeldungen für die Wintersaison 2020/2021 können ab dem 28.07.2020 online vorgenommen werden. Warten Sie nicht bis zum letzten Tag. Änderungen können Sie jederzeit bis zum 13.09.2020 vornehmen.

21.09.2020 Veröffentlichung der vorläufigen Staffeleinteilungen

25.09.2020 Nach der Veröffentlichung haben die Vereine noch bis zum 25.09.2020 die Möglichkeit, Änderungswünsche schriftlich an den TSA zu richten. Diese sollten aber nur noch das Umgruppieren von Mannschaften in andere Staffeln innerhalb der gleichen Spiel- und Altersklasse betreffen.

02.10.2020 Beginn der namentlichen Mannschaftsmeldungen

02.10.2020 Veröffentlichung der **endgültigen Staffeleinteilungen**

02.10.2020 Meldeschluss für Anträge zur Leih-/Doppelspielberechtigung eines Spielers in Mannschaften unterschiedlicher Vereine

Tipps und Hinweise:

- Denken Sie bei Personalnot an die Möglichkeit der Leih/Doppelspielberechtigung für zwei Vereine.
- Leihspieler sind Spieler(innen), die in der Wintersaison nur für eine Mannschaft eines anderen Vereins spielen wollen. Das ist auch möglich, wenn der eigene Verein eine Mannschaft derselben Altersklasse stellt. Sie müssen nur Mitglied des verleihenden Vereins sein.
- Doppelspieler sind Spieler(innen), die in der gleichen Saison für 2 Vereine in unterschiedlichen Altersklassen spielen und Mitglied in beiden Vereinen sind.

- Hierfür ist ein Antrag vom verleihenden Verein (Leihspieler) bzw. vom Doppelspieler (mit Zustimmung beider Vereine) bis zum 02.10.2020 per Formular an den TSA zu stellen.
- Eine Übersicht der genehmigten Leih-/Doppelspielberechtigungen wird zeitnah auf der Homepage des TSA veröffentlicht. Bitte überprüfen Sie von Zeit zu Zeit die Liste, damit Sie sehen, ob ihre Anträge eingegangen sind bzw. berücksichtigt wurden.

15.10.2020 Bis spätestens 15.10.2020 erfolgt die Veröffentlichung der **Spielpläne/Spielansetzungen**

18.10.2020 Meldeschluss für die namentlichen Mannschaftsmeldungen

Tipps und Hinweise:

- Der wohl wichtigste Termin. Führen Sie Ihre namentliche Mannschaftsmeldung nicht erst am letzten Tag durch. Überprüfen Sie, ob Sie wirklich alle Spieler(innen) in Ihre Listen aufgenommen haben.
- Überprüfen Sie, ob Sie auch die Spieler(innen), die eine genehmigte Leih-/Doppelspielberechtigung für ihren Verein haben, in Ihre namentlichen Mannschaftslisten aufgenommen haben. Erfassen Sie „Leihspieler“ als Mitglieder, um sie den namentlichen Listen hinzufügen zu können.
- Denken Sie an die Möglichkeit, Jugendspieler auch auf den namentlichen Listen der Aktiven zu erfassen. Jugendspieler ab dem 13. Lebensjahr dürfen auch im Erwachsenenbereich spielen.
- Überlegen Sie sich die Reihenfolge von Spielern gleicher LKs ganz genau. Ein nachträgliches Tauschen der Reihenfolge ist nicht mehr möglich.
- Die namentlichen Mannschaftsmeldungen werden im Anschluss veröffentlicht.
- Ab 02.10.2020 gelten die neuen Leistungsklassen. Prüfen Sie bitte die Aufstellung Ihrer Mannschaft bis zum 18.10.2020.

23.10.2020 (Ausschlussfrist!)

1. **Korrekturanträge** zu den **namentlichen Mannschaftsmeldungen** können bei der Geschäftsstelle gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von **50,00 €** gestellt werden.

31.10.2020 Zahlung der **Mannschaftsmeldegebühren/Hallenkosten** nach Rechnungslegung

31.10.2020 Beginn der Punktspiele

Tipps und Hinweise:

- Spielverlegungen sind grundsätzlich aufgrund der fest gebuchten Hallenzeiten und der damit zusammenhängenden Kostenlast des TSA von der Genehmigung des TSA abhängig. In den einzelnen Hallen besteht eine Stornierungsmöglichkeit der gebuchten Hallenplätze für einen Zeitraum von bis zu 8 Tagen vor dem ursprünglichen Spieltermin. Die Spielverlegung beantragen Sie bei der Geschäftsstelle rechtzeitig, **spätestens aber 10 Tage** vor dem angesetzten Spieltermin **schriftlich/elektronisch** zusammen mit dem Einverständnis des Gegners, dem geplanten neuen Spieltermin und der Bestätigung der Halle. Für den Spielverlegungsantrag verwenden Sie das auf der Homepage veröffentlichte **Spielverlegungsformular**. Nicht oder nicht rechtzeitig angezeigte Spielverlegungen werden mit einem Ordnungsgeld von **30,00 €** belegt.
Eventuell anfallende Kosten der Spielverlegung wegen Nicht- oder Spätmeldung der Spielverlegungen gehen zu Lasten beider beteiligten Mannschaften.
- Sämtliche Punktspiele sind bis zum Punktspielsaisonende am 20.03.2021 abzuschließen. Einer Verlegung darüber hinaus wird grundsätzlich nicht zugestimmt.
- Spielverlegungen werden nicht genehmigt, wenn sie auf einen Sperrtermin des TSA fallen und die gleiche Altersklasse betreffen.

- Folgende Termine sind als geschützte Sperrtermine anzusehen:

TSA-Termine 2020/2021

| | |
|---|-------------------|
| Hallenlandesmeisterschaften Jugend U18/U12 | 16.01.-17.01.2021 |
| Hallenlandesmeisterschaften Jugend U14/U10 | 23.01.-24.01.2021 |
| Hallenlandesmeisterschaften Da/He 30/40/50/60/70 | 19.02.-21.02.2021 |
| Hallenlandesmeisterschaften Damen/Herren (Aktive) | 19.02.-21.02.2021 |

- Denken Sie daran, dass die Online-Ergebnismeldung durch die Heimmannschaft bis 48 Stunden nach dem Ende des Spieltages zu erfolgen hat. Bei verspäteter Meldung ist ein Ordnungsgeld in Höhe von **15,00 €** zu zahlen.

Tipps und Hinweise:

- Die Zahlungsaufforderung der Mannschaftsmeldegebühren/Hallenkosten erfolgt durch den TSA. Die Mannschaftsmeldegebühr/Mannschaft beträgt **20,00 €**. Die Hallenkosten/Spiel werden **ca. zwischen 55,00 € und 65,00 €** betragen. Diese werden nach Erstellung der Spielpläne festgelegt.
- Bei Nichtzahlung oder nicht fristgerechter Zahlung sind die Mannschaften nicht spielberechtigt. Es wird ein Ordnungsgeld in Höhe von **200,00 €** erhoben.

27.03.2021 Beendigung der Punktspiele mit Austragung der Endspiele

Hinweise im Rahmen der Corona-Pandemie:

Die Veranstaltung findet unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln statt. Maßgebend ist die aktuelle Corona-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt:

<https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/>

Die Sportstätte setzt ein geeignetes Nutzungs- und Hygienekonzept um. Die geltenden Regelungen werden gut sichtbar im Eingangsbereich der Sportstätte angebracht.

Dieses bedeutet möglicherweise eine Beeinträchtigung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Eine Teilnahme an der Veranstaltung verpflichtet zur Einhaltung dieser aktuellen Regelungen des Landes und der Sportstätte.

Der Zutritt zur Veranstaltung wird ausschließlich Personen gewährt, die innerhalb der letzten 14 Tage weder Symptome einer Covid19-Erkrankung aufgewiesen haben, noch Kontakt zu einer noch nicht wieder genesenen, an Covid19 erkrankten Person in diesem Zeitraum hatten. Der Veranstalter/Ausrichter ist auf Grund seines Hausrechts berechtigt, infektionsverdächtige Personen von der Teilnahme auszuschließen.

Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bei der Anmeldung erfolgt auch zur Nachverfolgung möglicher Corona-Infektionsketten auf der Grundlage der aktuellen Sars-CoV-19-EindämmungsVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO. Die Daten werden, soweit sie nur zu diesem Zweck erhoben wurden, 4 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung aufbewahrt und spätestens 2 Monate nach Abschluss der Veranstaltung gelöscht sowie auf behördliches Verlangen, insbesondere bei Corona-Verdachtsfällen, an die zuständigen Ämter ausschließlich zu diesem Zweck herausgegeben. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

